



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gebäude Elektromibilitäts Infrastrukturgesetz (GEIG)

Stand vom 27.06.2024 11:23:35 bis 28.06.2024 16:51:06

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 27.06.2024

Beschreibung:

Forderung nach einer anspruchsvoller nationalen Umsetzung der EU-Vorgaben zur Ausstattung von Parkplätzen mit Ladepunkten im deutschen GEIG. Ausstattung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur proportional zum Anteil von Elektrofahrzeugen im Markt und Vorbereitung für eine vereinfachte Nachrüstung. Die Verfügbarkeit ausreichender Ladeinfrastruktur am Wohnort, Arbeitsplatz, beim Einkauf und öffentlichen Einrichtungen ist die Basis für den Hochlauf der Elektromobilität im Massenmarkt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]